

II- 321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

353.110/6-III/4/87

16 IAB
1987 -03- 27

26. März 1987

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G R A T Z

zu 6 J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Hintermayer haben am 29. Jänner 1987 unter der Nr. 6/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend konkrete Maßnahmen im Kampf gegen das Waldsterben gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung in den Jahren 1983 bis 1986 gesetzt, um das Waldsterben in Österreich insgesamt, insbesondere aber im Bundesland Tirol, zu bekämpfen?
2. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu setzen, um den trotz der Bemühungen in den Jahren 1983 bis 1986 immer weiter verschlechterten Zustand der Wälder insgesamt, insbesondere des Tiroler Waldes, zu verbessern und dem Waldsterben endlich Einhalt zu gebieten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Bereits in der Regierungserklärung am 28. Jänner 1987 habe ich auf die Bedeutung einer effizienten Umweltpolitik hingewiesen und Maßnahmen der Bundesregierung für alle relevanten Bereiche, wie Luft, Wasser, Boden, Lärm sowie Schutz der Landschaft und der Biotope, angekündigt.

Es werden umfangreiche Maßnahmen zur drastischen Reduzierung der Luftbelastung durch Schadstoffe und damit gegen das Waldsterben durchgeführt. Diese Maßnahmen reichen von einem neuen, verschärften Luftreinhaltegesetz über Maßnahmen im Verkehrsbereich bis zu Vorhaben zur besseren Energienutzung.

- 2 -

Zur Anfrage, welche Maßnahmen bereits in den Jahren 1983 bis 1986 gesetzt wurden, um das Waldsterben zu bekämpfen, führe ich folgendes an:

Zu Frage 1:

Das Forstgesetz und die am 1. Juli 1984 in Kraft getretene 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen legt in einem Stufenplan Maßnahmen gegen das Waldsterben durch wirkungsbezogene Immissionsgrenzwerte für Schwefeldioxid, Fluor- und Chlorwasserstoff, Staub u.a. und Emissionsbeschränkungen für Anlagen ab 2 MW Brennstoffwärmeleistung oder mit mehr als 6 kg SO₂/h bei Überschreitung dieser Immissionsgrenzwerte in Waldgebieten fest.

Aufgrund des am 1. Mai 1985 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Umweltkontrolle wurde in Österreich ein Umweltbundesamt eingerichtet. Zu den Aufgaben dieses Amtes gehört u.a. die Überwachung der Umwelt und ihrer Veränderungen im Hinblick auf Umweltbelastungen (vor allem durch Emissions- und Immissionsmessungen) sowie die Ausarbeitung von Konzepten und Strategien zur Verminderung von Umweltbelastungen.

Zur Verringerung der durch den Schwefelgehalt von Heizölen hervorgerufenen schädlichen Immissionen wurde zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl, BGBl.Nr. 292/1983, geschlossen, die gemäß ihrem Art. 4 mit 12. Juni 1983 in Kraft getreten ist.

Als Vorleistung zur Erfüllung dieser Vereinbarung wurde bereits im Mai 1982 die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, BGBl.Nr. 251, über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl erlassen.

Durch die Novelle BGBl.Nr. 73/1984 und BGBl.Nr. 634/1986 zu dieser Verordnung wurden im Interesse einer ehestmöglichen weiteren Verringerung der Umweltbelastung durch Schwefeldioxidemissionen die für den Schwefelgehalt von Heizöl festgelegten Grenzwerte herabgesetzt.

Aufgrund der genannten Verordnungen darf der Schwefelgehalt der von Gewerbetreibenden verkauften Heizöle und der in gewerblichen Betriebsanlagen verfeuerten Heizöle folgende Grenzwerte, ausgedrückt in prozentuellen Masseanteilen, nicht überschreiten:

- 3 -

bei Heizöl extra leicht - Ofenheizöl	0,3%
bei Heizöl leicht	0,5%
bei Heizöl mittel	0,6%
bei Heizöl schwer	2%

Diese Grenzwerte entsprechen jenen Werten, die in der zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG geschlossenen Vereinbarung BGBl.Nr. 292/1983 in der Fassung der Vereinbarungen, BGBl.Nr. 48/1985 und BGBl.Nr. 63/1987, festgelegt sind. Eine weitere Reduktion ist nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten in Aussicht genommen.

So wurde seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz nach längeren Verhandlungen mit der ÖMV bereits erreicht, daß weitere Herabsetzungen des Schwefelgehalts in allen Heizölsorten vorgenommen werden. Für diese Senkung des Schwefelgehalts hat die ÖMV eine Entschwefelungsanlage mit einem Investitionsvolumen von rund 700 Mio.S vorgesehen.

Heizöl extra leicht wird ab 1. September 1988 nur mehr 0,2% Schwefel enthalten. Es zeigt sich, daß Österreich europaweit im Spitzenfeld liegt: in der EG sind 0,5% Schwefel zugelassen.

Heizöl leicht wird ab 1. Dezember 1988 auf 0,3% gesenkt. Vor dem Jahr 1983 lag der erlaubte Schwefelgehalt noch bei 1,5%.

Heizöl schwer: Die ÖMV hat zugesagt, das Angebot von Heizöl schwer mit 1% Schwefel möglichst rasch zu erhöhen (derzeit liegt dieser Anteil bereits bei 20% der Produktion). Das bei dieser Erhöhung unvermeidlich anfallende schwefelreiche Heizöl "überschwer" darf dann nur in Anlagen verwendet werden, die mit SO₂-Filtern ausgestattet sind.

Im Verkehrsbereich wurden im Zeitraum von 1983 bis 1986 einerseits die Schadstoffkomponenten in den Kraftstoffen selbst reduziert und andererseits regelmäßige Motorenkontrollen sowie Abgaswerte für Auspuffgase eingeführt.

Hinsichtlich der Abgasgrenzwerte für Auspuffgase gelten für Mopeds und Kleinkleinstromotorräder seit 1. Jänner 1986 die Abgasvorschriften der ECE-Richtlinie R. 47 und für Motorräder jene der ECE-Richtlinie R. 40.

- 4 -

Für schwere und leichte Nutzfahrzeuge gilt seit 1. Jänner 1986 die ECE-Richtlinie R. 24 (bei den leichten Nutzfahrzeugen sind nur die Dieselfahrzeuge betroffen).

Die Einführung von strengen Abgasregelungen für PKWs und LKWs innerhalb der letzten Legislaturperiode stellte eine der wichtigsten und am meisten beachteten umweltpolitischen Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung dar. Für alle Personenkraftwagen wurde in diesem Zusammenhang die strenge amerikanische Abgasregelung ("Katalysatorregelung") eingeführt. Die darin enthaltenen Grenzwerte müssen sowohl von Benzinfahrzeugen als auch von Dieselfahrzeugen eingehalten werden. Der dreistufige Einführungszeitplan (1.1. 1986 Dieselfahrzeuge, 1.1.1987 Benzinfahrzeuge über 1500 cm³ Hubraum, 1.10.1987 PKW mit einem Hubraum von weniger als 1500 cm³) gilt in ganz Europa als beispielgebend, mehrere europäische Länder haben inzwischen die österreichische Abgasregelung übernommen.

Zur Reduktion der Umweltbelastung aus dem LKW-Verkehr wurde die Regelung ECE-Richtlinie R. 49 mit um 20% verschärften Grenzwerten ab dem 1.1.1988 eingeführt. Gleichzeitig wurde mit den für Österreich bedeutendsten europäischen Nutzfahrzeugherstellern eine Vereinbarung abgeschlossen, die zum Inhalt hat, diese Grenzwerte schon ab 1986 freiwillig einzuhalten. Zur Begrenzung der Rauchemissionen wurde für LKWs die ECE-Regelung R. 24 verbindlich erklärt.

Die österreichischen Abgasregelungen betreffen auch leichte Nutzfahrzeuge. Für diese wurde die ECE-Regelung R. 15 ab 1.1.1987 hinsichtlich der einzuhaltenden Grenzwerte um 20% verschärft. Eine weitere Verschärfung dieser Grenzwerte um abermals 25% erfolgt ab dem 1.1.1989.

Zusammen mit den Verbesserungen der Kraftstoffqualität hinsichtlich des Schwefelanteils im Diesel und des Bleizusatzes im Ottokraftstoff sowie der Einführung von bleifreiem Benzin stellen die erwähnten Maßnahmen eine für Europa vorbildliche Regelung der Kraftfahrzeugemissionen nach dem Stand der Technik dar.

Weiters wurde in Angleichung an die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz über den höchsten zulässigen Gehalt an Bleiverbindungen,

- 5 -

Benzol und Schwefel in Kraftstoffen, BGBl.Nr. 111/1985 in der Fassung der Verordnung BGBl.Nr. 548/1985, die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Kraftstoffen für nicht zum Betreiben von Kraftfahrzeugen bestimmte Dieselmotoren, BGBl.Nr. 549/1985, erlassen.

Der Schwefelgehalt solcher von Gewerbetreibenden verkauften Kraftstoffe darf folgende Grenzwerte nicht überschreiten:

bei Kraftstoffen, die in ihrer Beschaffenheit den Kraftstoffen für zum Betreiben von Kraftfahrzeugen bestimmten Dieselmotoren entsprechen, 0,15%, ausgedrückt in prozentuellen Masseanteilen;

bei Kraftstoffen, die in ihrer Beschaffenheit Heizölen entsprechen, den in der Verordnung BGBl.Nr. 251/1982 über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl in der jeweils geltenden Fassung für das entsprechende Heizöl festgelegten Grenzwert.

Mit dem am 1. Jänner 1984 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt wurde der Umweltfonds eingerichtet und nahm im April 1984 seine Tätigkeit auf. Der Umweltfonds fördert unter anderem Umweltschutzinvestitionen gewerblich-industrieller Unternehmen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes (ausgenommen Verkehrslärm). An energiepolitischen Maßnahmen fördert der Umweltfonds die Verbesserung und Ersetzung sowohl von umweltbelastenden Altanlagen als auch von Pilotanlagen.

Durch Maßnahmen im Bereich von Energieumwandlungsprozessen allein wurden durch die vom Fonds geförderten Brennstoffumstellungen und Sekundärmaßnahmen (z.B. Einbau von Filtern) bisher ca. 6.700 t Schwefeloxidemissionen/Jahr, ca. 400 t Stickoxidemissionen/Jahr, ca. 200 t Kohlenwasserstoffe/Jahr und 3.000 t Staub/Jahr verhindert.

Bis Ende 1986 wurden 572 Projekte mit beantragten Investitionsvolumen in Höhe von 4,25 Mrd.S gefördert. Die für diese Projekte zugesagten nominellen Fördermittel betragen 1,29 Mrd.S.

Österreichweit werden vom Umweltfonds derzeit weitere 571 Projekte mit den antragstellenden Unternehmen verhandelt. Das Investitionsvolumen dieser Projekte beträgt 8,83 Mrd.S.

- 6 -

Von den geförderten Projekten entfallen 35 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 277,79 Mio.S auf das Bundesland Tirol. Nominelle Fördermittel wurden für Tirol in Höhe von 71,24 Mio.S zugesagt.

In Tirol werden derzeit Gespräche über weitere 38 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 61,63 Mio.S geführt. Der Großteil dieser Projekte steht derzeit in Begutachtung. Die Palette der in Tirol geförderten Projekte reicht von Heizungsumstellungen über Filteranlagen bis hin zu Sonderabfallwertungsprojekten. Auch auf dem Gebiet der Sonderabfallsammlung und anschließenden ordnungsgemäßen Entsorgung wurden die Tiroler Unternehmen vom Umweltfonds konzeptiv und finanziell unterstützt.

Besonders hervorzuheben sind ein Projekt, bei dem PVC-Folien durch Polyolefinfolien ersetzt werden, sowie eine Rauchgasentschwefelung eines Großemittenten.

Im Dampfkessелеmissionsgesetz und den darauf beruhenden Durchführungsverordnungen werden sowohl für Neuanlagen als auch Altanlagen Emissionsgrenzwerte für verschiedene Luftschadstoffkomponenten festgelegt. Durch die seit 1.4.1984 gültige zweite Durchführungsverordnung konnten bereits Emissionen aus Kesselanlagen vor allem der Industrie und der kalorischen Kraftwerke entscheidend gesenkt werden.

In der am 1. Jänner 1985 in Kraft getretenen Novelle zum Einkommensteuergesetz wurden umweltrelevante Bestimmungen ergänzt. So können Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern im Inland, die ausschließlich und unmittelbar der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von im eigenen Betrieb verursachten oder diesen beeinträchtigenden Umweltbelastungen dienen und deren Anschaffung oder Herstellung gesetzlich vorgeschrieben oder im öffentlichen Interesse erforderlich ist, in der Höhe von 80% vorzeitig abgeschrieben werden.

Die am 1. Juli 1985 in Kraft getretene Novelle zum Energieförderungsgesetz sieht eine steuerliche Förderung auch für Anlagen der im Gesetz genannten Energieversorgungsunternehmen, die der Verringerung von Umweltbelastungen dienen, vor. Der Bescheinigung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit von Kraftwerken ab einer elektrischen Leistung von 50.000 kW hat eine Prüfung der Auswirkungen auf die ökologischen Gegebenheiten und Wechselwirkungen, die bebauten Umwelt und die Landschaft, die Gesundheit sowie sonstiger nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt voranzugehen.

- 7 -

Angesichts des Umstandes, daß durch Fernwärmeversorgung nicht nur bedeutende Effekte an Energieeinsparungen und Erdölsubstitution erzielt werden, sondern auch ein bedeutender Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet wird, gilt es, den Ausbau der Fernwärmeversorgung weiterhin voranzutreiben und im Sinne der Gesamtkonzeption eine umweltbewußte Energiepolitik sicherzustellen, den Trend eines forcierten Ausbaues des vorhandenen Fernwärmepotentials weiter fortzusetzen und nach Möglichkeit zu verstärken. Daher wurde mit der am 1. Jänner 1986 in Kraft getretenen Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz der ursprünglich bis 31. Dezember 1985 vorgesehene Investitionszeitraum dieses Förderungsinstrumentes für den Fernwärmeausbau bis zum 31. Dezember 1988 verlängert, die Förderungsbestände ausgedehnt und weitere umweltrelevante Bestimmungen aufgenommen.

In dem vom Ministerrat am 21. Jänner 1986 beschlossenen Entwurf der Novelle zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz, der dem Nationalrat vorgelegt wurde, sind die Zielsetzungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei Großprojekten der Elektrizitätswirtschaft verankert worden. Durch den Wechsel in der Gesetzgebungsperiode ist die Regierungsvorlage vorerst aus formellen Gründen obsolet.

Das neue am 1. September 1986 in Kraft getretene Altölgesetz regelt die Beseitigung von Altöl unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes. Dazu ist eine umweltschutzgerechte Abgrenzung zwischen dem Wirtschaftsgut Altöl und dem Sonderabfall Altöl notwendig. Altöl ist durch Einführung von Sammelstellen einer Wiederverwertung zuzuführen oder unter Beachtung umweltpolitischer Erfordernisse zu entsorgen. Eine Reraffination, die man als eine der Möglichkeiten zur Wiederverwertung derzeit diskutiert, wird so vonstatten gehen müssen, daß im Endprodukt keine umweltgefährdenden Stoffe enthalten sind.

Im Rahmen des Forschungsförderungsprogrammes der Bundesregierung wurde ein Forschungs- und Technologieschwerpunkt "Umwelttechnik" ins Leben gerufen, in dem auch die Entwicklung von intelligenten emissionsarmen Technologien enthalten ist.

Dieses Maßnahmenpaket der Bundesregierung hat dazu geführt, daß die SO₂-Emissionen von 325.000 t im Jahre 1980 auf 138.000 t im Jahre 1985 gesenkt werden

- 8 -

konnten, was einer Reduktion um 56% entspricht. Auch die Bleiemissionen des Verkehrs konnten in diesem Zeitraum durch die erwähnten Bleireduktionen im Normal- und Superbenzin von 925 t auf 323 t gesenkt werden.

Durch die Einführung der neuen Abgasvorschriften für den Straßenverkehr ist damit zu rechnen, daß auch die Emissionen an Stickoxiden, Kohlenmonoxiden und Kohlenwasserstoffen, für die der Verkehr Hauptverursacher ist, in Zukunft beachtlich reduziert werden.

Diese für Österreich insgesamt gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Waldsterbens greifen damit auch im Bundesland Tirol.

Was die Situation in Tirol betrifft, ist im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß Abschnitt IV.C Forstgesetz 1975 festzustellen, daß die bisher von den Forstrechtsreferaten der Bezirkshauptmannschaften an Sachverständige (die in Tirol von der Landesforstdirektion gestellt werden) ergangenen Beauftragungen gem. § 52 hinsichtlich des Standes der Erledigung folgendes Bild ergeben:

In bisher 4 Fällen (Ziegelei Hopfgarten, Fernheizwerk Kufstein, Jenbacher Werke, Zementwerke Vils) wurde ein Verursacher forstschädlicher Luftverunreinigungen festgestellt. In einem Fall wurden Sofortmaßnahmen zu deren Beseitigung gesetzt, in einem weiteren Fall sind solche in Aussicht gestellt und für 2 Anlagen sind die entsprechenden Gespräche bzw. Verfahren noch vorzusehen.

In mehreren Fällen (Metallwerk Plansee, Montanwerk Brixlegg, Spannplattenwerk Egger, Firma Swarovski und Papierfabrik Wattens, Perlmoser Zementwerke Kirchbichl) haben Betreiber von Anlagen noch vor der Erstellung der entsprechenden Gutachten gem. § 52 FG 1975 Maßnahmen zur Emissionsminderung getroffen.

Die Hälfte der Tiroler Wälder sind Schutzwälder. Diese sind durch Immissionen zum Teil schon stark geschädigt. Hier ist eine rasche Erneuerung und Wiederherstellung der geschädigten Waldflächen durch gezielte Verjüngung vordringlich. Zur Sanierung solcher Bestände werden bis zu 60% der Gesamtkosten mit Bundesmitteln gefördert.

Im Rahmen der Bundesländergeräteaktion hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz von Anfang 1983 bis Ende 1986 den Ländern Umweltmeßgeräte im Wert von 43,3 Mio.S zur Verfügung gestellt. Davon wurden im genannten

- 9 -

Zeitraum allein für das Land Tirol Luftmeßgeräte und Meßfahrzeuge im Wert von über 50 Mio.S angekauft.

Den im Kompetenzbereich der Burghauptmannschaft Innsbruck liegenden Industrieanlagen Magnesitwerk Hochfilzen der Tiroler Magnesit AG und der Kupferhütte Brixlegg der Austria Metall AG wurden Auflagen für eine Minimierung der Umweltbelastung erteilt.

Für diese Betriebe wurden rund 50,5 Mio.S an Umweltschutzinvestitionen für Luftreinhaltemaßnahmen aufgewendet. Seitens des Bundes wurde für ein Kreditvolumen von rund 25 Mio.S ein Kreditkostenzuschuß in Höhe von 6%-punkten p.a. auf eine Laufzeit von 10 Jahren zugesagt.

Für den Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist für das Jahr 1983 noch eine Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, die Errichtung der Forschungsinitiative gegen das Waldsterben und die Errichtung des forstwirtschaftlichen Bioindikatornetzes zu erwähnen.

Im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung werden seit dem Jahre 1984 Betriebsfahrzeuge mit Benzinmotor schrittweise gegen solche mit umweltfreundlicherem und energiesparendem Dieselmotor ausgetauscht.

Seit 1. April 1985 wird bei posteigenen Tankstellen grundsätzlich nur noch entbleites Normalbenzin abgegeben.

Der neue Gemeinschaftsomnibus Bahn/Post weist im Vergleich zu den Motoren der derzeitigen Linienomnibusgeneration einen um 30% geringeren Schadstoffausstoß auf.

Seit Mitte 1986 werden im Wiener Postbetrieb 10 Mopeds mit Katalysator erfolgreich erprobt.

Sämtliche Ladebordwände werden elektrohydraulisch über die Fahrzeugbatterie und nicht durch den Fahrzeugmotor angetrieben.

Der Kraftstoffdurchschnittsverbrauch jedes einzelnen Kraftfahrzeuges wird monatlich mittels EDV kontrolliert.

- 10 -

Durch den Ankauf von Bremsprüfständen für die Postgaragen Mayrhofen, Kitzbühel und Reutte entfallen die Fahrbremsproben auf öffentlichen Straßen.

Im Fernmeldebaudienst anfallende, nicht mehr verwendbare imprägnierte Holzma-
ste werden nur an jene Personen oder Stellen abgegeben, die über eine entspre-
chend genehmigte Entsorgungsanlage verfügen bzw. eine entsprechende Verpflich-
tungserklärung betreffend die Nichtverbrennung unterschreiben.

Ausgehend vom Auftrag der Bundesregierung, einen wesentlichen Teil des Stras-
sentransitverkehrs auf die Schiene zu verlagern, wurden die Österreichischen
Bundesbahnen mit dem Projekt Transitkorridore beauftragt. Zur Bewältigung der
enormen, ständig steigenden Transitverkehrsströme durch unser Land ist die
"Rollende Landstraße" besonders geeignet, da die infrastrukturellen Voraus-
setzungen (Terminals, Spezialwaggons) relativ kurzfristig geschaffen werden
können. Die bisherige Entwicklung im kombinierten Verkehr zeigt die Richtig-
keit des eingeschlagenen Weges.

Eine Maßnahme zur Verbesserung der Umweltqualität in den Ballungsräumen ist
eine entsprechende Angebotsgestaltung im schienengebundenen Nahverkehr. In
Tirol wurde als erster Schritt die Einführung eines Stundentaktes zwischen
Innsbruck-Hauptbahnhof und Telfs-Pfaffenhofen in der Zeit vom ca. 5,30 Uhr bis
ca. 22,00 Uhr mit Halbstundentakt in den Hauptverkehrsstunden realisiert. Die
Gesamtkosten dieser Vorhaben betragen 444 Mio.S, die der Bund zu 80% getragen
hat. Der zweite Schritt ist die Verlängerung des Taktverkehrs nach Ötztal.

Die Heizungsanlagen der Bundesbahndirektion Innsbruck und der Zugförderungs-
leitung Innsbruck Remise 2 wurden von Heizöl auf Stadtgas umgestellt. Dadurch
können jährlich etwa 460 t Heizöl eingespart werden. Geplant ist, die neu zu
errichtende Kraftwagenbetriebsleitung Innsbruck sowie den Innsbrucker-Haupt-
bahnhof ebenfalls mit Stadtgas zu beheizen.

Die als Deputate abgegebenen Altschwellen dürfen nicht zu Heizzwecken verwen-
det werden.

Neben den genannten Abgasregelungen sind noch folgende Maßnahmen zur Verbesse-
rung der Umweltsituation im Straßenverkehr vorgesehen:

- 11 -

Geschwindigkeitsbeschränkung für schwere LKW während der Nacht beginnend mit Frühjahr 1987 (versuchsweise für 1 Jahr);
Kontrolle der LKW-Fahrgeschwindigkeit;
Einführung eines "umweltverträglichen" LKW für die Transitverkehrsrouten;
Kontrolle der LKW-Gewichte.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die lebenswichtigen Funktionen des Waldes wird der Kampf gegen das Waldsterben weiterhin als ein vorrangiges Anliegen der Umweltpolitik der nächsten Jahre angesehen. Dem wird vor allem durch rigorose Maßnahmen zur Luftreinhaltung Rechnung getragen werden.

Das Luftreinhaltengesetz für Kesselanlagen befindet sich im Stadium der Verwirklichung. Eine Durchführungsverordnung ist in Vorbereitung.

Die Novelle zum Betriebsanlagerecht der Gewerbeordnung befindet sich in Begutachtung.

Die Harmonisierung der bergrechtlichen anlagenbezogenen Bestimmungen mit der Gewerbeordnung ist noch für 1987 geplant.

Das Netz für Fernwärme aus der Kraft-Wärme-Kupplung, aus betrieblicher Abwärme sowie Abfall- Biomasseverbrennung wird weiter ausgebaut.

Für den Bereich Hausbrand werden erhöhte Qualitätsanforderungen an die Brennstoffe (Schwefel, Asche) und Feuerungsanlagen (Typenprüfung) gestellt werden. In Tirol wurden auf diesem Gebiet bereits beachtliche Fortschritte erzielt.

Die Bemühungen auf internationaler Ebene zur Eindämmung der grenzüberschreitenden Luftverschmutzungen werden weiter fortgesetzt.

Über diese kurz- und mittelfristig zu realisierenden Maßnahmen hinaus wird eine umfassende Zuständigkeit des Bundes zur Luftreinhaltung und auf dieser Grundlage ein umfassendes anlagebezogenes Luftreinhaltengesetz angestrebt.

- 12 -

Als Prinzipien, die in allen emissionsbezogenen umweltrelevanten Gesetzen für erhebliche Emissionen verankert werden sollten, gelten:

einzelbetriebliche Emittenteninventur als Voraussetzung für die Erstellung eines Emittentenkatasters;

Beibringung von Sicherheitsanalysen und Immissionsprognosen durch den Betrieb bei Antragstellung;

erweiterte Kontrollmöglichkeiten in Betrieben bezüglich der Einhaltung umweltrelevanter Vorschriften.

Ein weiteres Schwergewicht bei der Bekämpfung des Waldsterbens kommt der Erhebungs- und Forschungstätigkeit zu. Die Methoden der Schadenserfassung sollen an die rasch fortschreitende technische Entwicklung angepaßt werden, um für die Beweissicherung entsprechende Instrumente zu haben.

Die Förderungsmittel für die Erhaltung bzw. Sanierung der geschädigten Schutzwälder werden 1987 beträchtlich erhöht. In den Genuß dieser Erhöhung wird insbesondere das Land Tirol gelangen.

Der Abschluß der Immissionsschutzvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit den Ländern als Voraussetzung für die Erlassung des Smogalarmgesetzes und (in einem zweiten Schritt) für die Erlassung eines umfassenden Bundesgesetzes über den anlagenbezogenen Umweltschutz ist vorgesehen.

Auch die Frage der überhöhten Wildbestände (Trophäenjagd) muß rasch geklärt werden, da dadurch ein zusätzlicher Schaden entsteht und vor allem die Verjüngung der Bestände und Neupflanzungen gefährdet sind.

Als zukünftige positive Maßnahme für den Zustand des Waldes könnte sich auch der im Altölgesetz 1986, BGBl.Nr. 373, verankerte Umweltschutzgedanke erweisen. Das Altölgesetz 1986 sieht nämlich einerseits eine Beschränkung für die Abgabe von Motorölen zur Reduzierung des Motorölselbstwechsels und der damit im Zusammenhang stehenden Belastung des Grundwassers durch nicht ordnungsgemäße Entsorgung des gewechselten Öles vor, andererseits beinhaltet die kommende Durchführungsverordnung zum Altölgesetz 1986 Emissionsgrenzwerte für die Verbrennung von Altöl.

Ohne näher auf die Zusammenhänge zwischen Vitalitätszustand des Waldes und dem durch Verbrennen von Altöl bzw. durch Verseuchung von Grundwasser und Boden in Folge des Versickerns von Altöl entstehenden umweltbelastenden Emissionen ein-

- 13 -

gehen zu wollen, werden diese Maßnahmen dennoch generell dazu beitragen, die Umweltbelastung für Boden und Luft geringer zu halten und daraus resultierend auch der Qualität des Waldes zugute kommen.

Weiters wird bemerkt, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Anfang 1986 an mehrere Forschungsinstitute eine Studie zum Thema "Innovation und neue Produktionsmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft im Bereich der Umwelttechnologie" in Auftrag gegeben hat. Erste Teilergebnisse dieser Studie wurden u.a. bereits im Rahmen einer Sonderveranstaltung beim Europäischen Forum Alpbach im August 1986 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Endergebnis wird im Mai 1987 vorliegen.

Mit der Grundlagenstudie ergibt sich die Aufgabe, folgende Umwelttechnik-Felder zu untersuchen und zu bewerten:

- 1) Moderne Technologien zur Verringerung der Schadstoffbelastung in Bleichereiabwässern
- 2) Technologien zur Verringerung der Schadstoffausbringung in Kleinf Feuerungsanlagen
- 3) Technologien zur Verringerung der Chemikalienausbringung in der Landwirtschaft
- 4) Ausgewählte Produkte/Produktgruppen aus der Umweltmeßtechnik
- 5) Erstmals wurden im Rahmen dieser Untersuchung Möglichkeiten und Bedingungen für die Schaffung einer Umwelttechnik-Datenbank dargestellt und bewertet.

In diesem Zusammenhang werden Umwelttechnikbereiche sowie neue internationale technologische Trends erhoben, um praxisorientiert aufzuzeigen, wo Produktionsmöglichkeiten und Exportchancen für die österreichische Wirtschaft bestehen.

Abschließend möchte ich noch festhalten, daß die entsprechenden Untersuchungen und Kontrollen, wie sie Waldzustandsinventur u.a. darstellen, jedenfalls fortgesetzt werden, um zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen zum Schutze des Waldes ausreichen, oder ob durch zusätzliche Maßnahmen die schädigenden Einflüsse weiter verringert werden müssen, wobei nicht übersehen werden darf, daß Österreich auch durch Schadstoffbelastungen aus dem Ausland schwer betroffen ist.

